



Journal

3/2018

Mehr Transparenz, Aufklärung und Respekt bitte!

Vom tradierten institutionellen Denkmalschutz zu einem zeitgemäßen
Cultural Heritage Management

Caroline Jäger-Klein, Professorin für Architekturgeschichte an der Technischen Universität Wien und Vorsitzende des Denkmalrats ICOMOS Österreich

Österreich hat zweifellos eine eindrucksvolle Tradition im Denkmalschutz und der Denkmalpflege, vor allem bei Erforschung und Theoriebildung. Man denke an die 1850 gegründete k.u.k. Denkmalpflegekommission, an die systematische Wertefeststellung für Denkmäler von Alois Riegl (*Der Moderne Denkmalkultus. Sein Wesen und seine Entstehung*, Wien 1903) und die visionären Erkenntnisse eines Max Dvořák zwischen 1910 und 1918, wonach die Erhaltung von pittoresken Ensembles für eine moderne Denkmalpflege wesentlicher sein würde als der Schutz des Einzelmonuments. 1923 gab sich Österreich schon ein Denkmalschutzgesetz und eine staatliche Institution zur Umsetzung und Überwachung: das Bundesdenkmalamt.

Dvořák benennt in seinem Katechismus der Denkmalpflege, 1918 in Wien erschienen, mit bis heute erstaunlicher Aktualität die Gefahren, die alten Denkmälern drohen:

„Zerstörung oder Verunstaltung alter Kunstwerke aus Unwissenheit und Indolenz, Schädigung des alten Denkmalbestandes aus Habsucht und durch Betrug, Zerstörung alter Kunstwerke durch missverstandene Fortschrittsideen und Forderungen der Gegenwart und Zerstörung alter Denkmäler aus falscher Verschönerungssucht“, lauten bezeichnenderweise die Kapitelüberschriften des I. Teiles.

Aus einer internationalen Perspektive heraus betrachtet, ist dennoch die Situation in Österreich viel positiver als anderswo. Vor allem der reale Zwang zum Konsens durch das Gespräch zwischen Behörde, Bauwerbern und Planern über jedes einzelne Projekt führt dazu, dass bisher kein einziger Veränderungsbescheid vor dem Bundesverwaltungsgericht beansprucht wurde. Selbstverständlich ist gerade in einem Land wie Österreich, das in jeder Hinsicht hervorragend mit und von seinem immer noch sehr intakten Kulturgüterbestand lebt, der authentische Erhalt

Inhaltsverzeichnis

- 1 Mehr Transparenz, Aufklärung
und Respekt bitte
- 5 WESSEN kulturelles Erbe?
UNSER aller kulturelles Erbe!
- 7 Das Ringen um den Kunstbegriff
- 10 Eine eigentliche Extasenmalerei
- 12 Gute Nachrichten
- 14 Das Kunstgeschichte Festival 2018
- 15 START UP: Mäzenatenum im
Fin de Siècle
- 16 Impressum

Editorial

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

wenn am 6. und 7. Dezember die große Abschlusskonferenz des Europäischen Kulturerbejahres 2018 in der Wiener Hofburg feierlich begangen wird, werden unzählige und vielfältige Projekte aus ganz Europa präsentiert und zu identitätsstiftenden Garanten einer bewussteren gemeinsamen Zukunft beschworen werden. Grund genug für uns, diesem Thema einen Schwerpunkt zu widmen.

Wie komplex diese Thematik des *cultural heritage* ist, analysiert Caroline Jäger-Klein für uns, die neue Vorsitzende von ICOMOS Österreich. Während im Allgemeinen die Alarmglocken erst schrillen, sobald das Stichwort „Rote Liste“ der UNESCO in den Medien auftaucht, erläutert die Autorin, auf wie vielen Ebenen dieses Geflecht aus Interessen und Zuständigkeiten, national wie international funktioniert. Darüber hinaus zeigt ein Blick von Verena Widorn über die Außengrenzen Europas hinaus, wie sehr Kulturdenkmäler global durch Krieg, Terrorismus oder Naturkatastrophen bedroht sind und welche Anstrengungen unternommen werden, um die Schäden zu begrenzen.

Aber selbst dann, wenn kulturelles Erbe gestiftet und bewahrt wird, wie unlängst die Sammlung Arnold durch Übergabe an das Stift Altenburg, kann man sich eine Reihe von Fragen stellen, zum Beispiel: Wie soll und kann man zeitgemäß und kritisch, ohne Sentimentalität und Heimmattümelei mit dem kulturellem Erbe umgehen? Andreas Gamerith hat einige Ideen dazu.

Mit den besten Wünschen

Elisabeth Priedl

Für den VöKK Vorstand

*PS: Über Reaktionen zum Journal würden wir uns
tatsächlich sehr freuen: redaktion@voekk.at*



Respektvoller Umgang mit historisch wertvollem Baubestand? – Kunsthaus Graz und das vormalige „Eiserne Haus“, ein ganz früher Eisenskelettbau Österreichs.
Foto: ©ICOMOS

desselben von hohem öffentlichem Interesse. Solange alle davon profitieren, muss es aber doch einen gerechten, öffentlichen Ausgleich im Tragen der Lasten geben. Da holpert es derzeit wohl auch und nicht nur bei der Transparenz und Aufklärung über die Wertefeststellung des historischen Baubestandes.

Im Gegenzug sind die Bauherren und Investoren unmissverständlich an ihre Verpflichtungen dem nationalen Kulturerbe gegenüber zu erinnern. Sie sind es, die die Nutzung des historisch, kulturell und künstlerisch wertvollen Baubestandes garantieren, aber auch von dessen besonderen Werten profitieren. Ohne Nutzung, auch andere Nutzungen als ursprünglich vorgesehen, kann ein erfolgreicher Denkmalschutz nicht funktionieren. Eine durchgängige Nutzung allein garantiert eine durchgängige Pflege, die nur in Ausnahmefällen durch Umwandlung des per se lebendigen historischen Baubestandes in Museen erfolgen darf. Die Fixierung einer neuen Nutzung hat jedoch vorrangig und mit dem größten Respekt vor dem Bestand zu erfolgen: *function follows form* und nicht wie, bisher auf Basis der Architekturdoktrin des 20. Jahrhunderts, schlechthin *form follows function*! Der historisch, kulturell oder künstlerisch wertvolle Bestandsbau ist schon vorhanden. Er wird in den wenigsten Fällen der maximalen wirtschaftlichen Ausnutzung gerecht. Daher ist sein kultureller und künstlerischer Mehrwert mit einzurechnen. Damit der Bestandsbau, wie am Beispiel des Grazer Kunsthauses und

des als Teil von diesem erhaltenen, historischen Geschäftshaus Lechner am Lendkai („Eisernes Haus“, 1847–48) für jedermann sichtbar abzulesen, nicht vollständig unter dem Neubau, so künstlerisch spektakulär dieser auch sein mag, untergeht, werden immer wieder Abstriche in der zu erzielenden Kubatur des Neubaus notwendig sein. Es muss um ein maßvolles Einfügen in den benachbarten Bestand gehen, um das Gesamte als wertvolles Ensemble zu erhalten! Unsere historischen Altstädte, überlieferten Dorfkerne und sämtliche Kulturlandschaften bestehen schließlich aus Gruppen zusammengehöriger Einzelobjekte und zugeordneten Außenräumen und nicht aus geschützten Einzelobjekten ohne Zusammenhang und Umgebung.

Diese Qualitäten einzufordern ist zumindest teilweise Aufgabe des Bundesdenkmalamtes, jedenfalls was die Veränderungen des Baubestandes in Form von Umbauen und Erweiterungen historischer Bausubstanz betrifft. Der weitaus größte Anteil der Fälle fällt jedoch nicht in den Aufgabenbereich des Bundesdenkmalamtes, sondern in die Zuständigkeit von Organen der Bundesländer, wie Baubehörden, Stadtgestaltungs- und Ortsbildschutzabteilungen und generell unter die Zuständigkeit der Raumplanung und Raumordnung. Durch das föderal organisierte Verwaltungssystem Österreichs gelten daher nicht nur vollkommen unterschiedliche Gesetze und Richtlinien, sie werden auch durch eine Vielzahl an Verwaltungseinheiten überwacht und exekutiert. Bei allem Respekt vor den

Vorteilen einer regional und damit eventuell bürgernäher organisierten Verwaltung: Daraus ergeben sich zwangsweise Lücken, Unschärfen und diverse Überschneidungsbereiche, die alle Beteiligten in große Unsicherheit stürzen. Hier kann nur durch ein feinmaschiges Netz von Erfahrungsaustausch und Kommunikation sowie permanenter und zertifizierter Schulung gegengesteuert werden.

Wer aber garantiert diese unabhängige Qualitätssicherung und wer entwickelt dieses Wissen über *cultural heritage* auf nationaler und internationaler Ebene? Dafür wurde 1965 ICOMOS, das International Council for Monuments and Sites, gegründet, lange vor der UNESCO-Welterbekonvention (1972) und dem Aufbau des UNESCO-Welterbezentrums in Paris, der erst in den 90er Jahren des 20. Jahrhunderts erfolgte. ICOMOS ist eine weltweite Vereinigung von Experten für das Kulturerbe, umfasst mittlerweile über 10.000 Mitglieder, die in annähernd 200 Nationalkomitees in von der UNESCO anerkannten Nationalstaaten organisiert sind. ICOMOS-Mitglieder sind akademisch ausgebildete KunsthistorikerInnen, DenkmalpflegerInnen, ArchäologInnen, ArchitektInnen, VermesseriInnen und leider noch viel zu wenige JuristInnen, RaumplanerInnen und BauingenieurInnen, die die Verpflichtung auf sich genommen haben, in etwa 30 sogenannten International Scientific Committees die verschiedensten Theorien, Methoden und wissenschaftlichen Verfahren für die Erhaltung des architektonischen und archäologischen Erbes zu fördern. Gültige Basis sind nach wie vor die Grundsätze der Internationalen Charta von Venedig zur Erhaltung und Restaurierung von Denkmälern und Stätten aus dem Jahre 1964. Die ICOMOS-Experten erstellen durch objektive und wissenschaftliche Vorarbeit in drei Schritten (Dokumentation, Analyse und Bewertung des Bestandes) internationale Empfehlungen (Richtlinien) für den globalen Umgang mit dem Kulturerbe und sorgen über ihre Nationalkomitees dafür, dass diese auf nationalstaatlicher Ebene bekannt gemacht (Aufklärung) und umgesetzt werden.

Dennoch hat ICOMOS, genau wie die UNESCO und andere internationale Nicht-Regierungs-Organisationen (NGOs), keinen wie auch immer gearteten exekutierenden Auftrag. Dies wäre ein unrechtmäßiger Eingriff in die nationalstaatliche Hoheit. Selbstverständlich haben die Staaten, die mit der UNESCO den Welterbevertrag unterzeichneten, sich dazu verpflichtet, alles zu unternehmen, um dieses Welterbe der Menschheit durch ihre nationalen Gesetze und Verordnungen (Denkmalschutzgesetz, Schutzzonenverordnungen, Altstadt-Erhaltungsgesetze, Bauordnungen, Raumordnungen) und ihre staatlichen Organe (Bundesdenkmalamt, Stadt- und Ortsbildschutzabteilungen von

Städten und Gemeinden) zu schützen und nach den UNESCO-ICOMOS-Richtlinien „authentisch und integer“ zu erhalten. Aufgabe von ICOMOS und dem UNESCO-Welterbezentrum ist es, den Nationalstaat als Vertragspartner der UNESCO zu ermahnen, innerstaatlich seiner Pflicht dem globalen Welterbe gegenüber nachzukommen, indem es zum Beispiel sein Denkmalschutzgesetz auf einen neueren Stand bringt, die UNESCO-Welterbezonen mit besonderen, welterbeverträglichen Bebauungsbestimmungen in die Flächenwidmungs- und Bebauungspläne über das gesamte Bundesgebiet einträgt und die seitens der UNESCO obligatorisch eingeforderten Managementpläne für Welterbestätten unverzüglich vollendet und umsetzt. Mit der Übertragung der UNESCO-Welterbezonen in die örtlichen Flächenwidmungs- und Bebauungspläne wären rechtlich bindend alle potentiellen und realen Bauvorgänge den internationalen Empfehlungen und Richtlinien unterworfen, und mit Managementplänen für Welterbestätten ICOMOS-Experten als Fachbeiräte für diese besonders sensiblen Zonen in die Raumordnungs- und Bauentscheidungen bindend, rechtzeitig und vorab eingebunden. Vorbildliche UNESCO-Welterbestätten wie Regensburg haben dies beispielsweise längst gemacht. Die Stadt Wien hat jedoch bis heute den 2001 der UNESCO vorgelegten Managementplan-Entwurf weder vollendet noch beschlossen.

Sollte die zentrale Monitoring-Einheit von ICOMOS in Paris aufgrund der nationalen Berichterstattung zu dem Ergebnis kommen, dass die Vorgänge vor Ort besorgniserregend sind, wird eine sogenannte Internationale Monitoring-Mission zusammengestellt. Diese bedient sich nicht mehr der nationalen ICOMOS-Mitglieder vor Ort, sondern bestimmt aus ihrem internationalen Pool Mitglieder anderer Nationalstaaten, diese Vorgänge genauer unter die Lupe zu nehmen. Fällt deren Bericht tatsächlich warnend aus, wird der Nationalstaat vom UNESCO-Welterbezentrum mehrmals an seine Pflicht erinnert, und letztendlich in den jährlichen Sitzungen der UNESCO auf die sogenannte „Rote Liste“ des gefährdeten Welterbes der Menschheit gesetzt, wie es dem Historischen Zentrum Wiens 2017 ergangen ist. Wird dann innerhalb einer von der UNESCO festgesetzten, individuell unterschiedlichen Frist immer noch nicht reagiert, wird der Welterbetitel aberkannt und zwar nicht von ICOMOS, sondern vom UNESCO-Welterbezentrum.

Zur Verdeutlichung des Unterschiedes zwischen dem Denkmalschutz auf nationaler und internationaler Ebene sei daran erinnert, dass in globalen Welterbeangelegenheiten nie die Experten von ICOMOS oder der UNESCO um die Aufnahme von Kulturgut in die Liste des universellen

Welterbes ansuchen, sondern immer der Vertragsstaat von sich aus aktiv werden muss. Auf die nationalstaatliche Ebene übersetzt, würde dies bedeuten, dass der private Besitzer eines potentiell denkmalwürdigen Objektes beim Bundesdenkmalamt um dessen nationale Unterschutzstellung aus seinem eigenen Interesse heraus vorstellig werden müsste. Die Denkmalgesetzgebung in Österreich sieht dies jedoch anders vor und wird selbst als Behörde aktiv, sobald sie ein „öffentliches Interesse“ an der Unterschutzstellung eines Objektes oder Ensembles feststellt.

Doch zurück zu ICOMOS: Mittlerweile wird in Österreich fast ausschließlich das ICOMOS-Monitoring wahrgenommen, wobei keine klare Abgrenzung zwischen den Aufgaben von ICOMOS und der UNESCO erfolgt. Die Nationalkomitees von ICOMOS werden von den unzähligen Denkmalschutzinitiativen einer mündig gewordenen Bürgergesellschaft als ihr Sprachrohr angesehen, sobald der nationale Schutz des Kulturerbes zu versagen scheint oder auch tatsächlich versagt. Das geht solange in Ordnung, als Konsens darüber herrscht, dass ICOMOS niemals Partikularinteressen vertreten wird, seien sie noch so legitim aus der Sicht des Einzelnen. ICOMOS muss strikt diese Partikularinteressen objektivieren und aus der Summe aller Interessen, auch der Planer, Investoren und

der Politik, seinen in dieser Hinsicht strikt neutralen, und dennoch sowohl kritischen wie lösungsorientierten Standpunkt extrahieren. Vor allem aber darf es darüber nicht seine eigentliche Aufgabe, nämlich die frühzeitige Erarbeitung von Leitlinien zum Beispiel für welterbeverträgliches Bauen oder für die Einbettung der Welterbezonen in die Raumordnungen aus den Augen verlieren.

Diese Leitlinien sind selbstverständlich allgemein verständlich zu halten und der Öffentlichkeit umfassend zu kommunizieren. Daher gilt für ICOMOS dasselbe wie für das Bundesdenkmalamt: Es muss lernen, in Zukunft verstärkt die Öffentlichkeit über seine Tätigkeit aufzuklären und seine Leistungen klar abgrenzen. Für die Bürgergesellschaft und für die von ihr gewählte Politik aber gilt gleichermaßen, dem Bundesdenkmalamt, ICOMOS und der UNESCO transparente Einsicht zu gewähren, an die Kompetenz und Objektivität der Expertise zu glauben und ihre Professionalität durch eine gerechte Dotation sowie den gebührenden Respekt vor ihrer Arbeit zu honorieren. Nur mehr Transparenz, Aufklärung und Respekt von allen Seiten für alle Seiten wird ein nachhaltiges und damit zeitgemäßes Management des globalen Kulturerbes auch auf nationaler Ebene sichern – versachlicht bitte die Diskussion, dringend! ■

WESSEN kulturelles Erbe? UNSER aller kulturelles Erbe!

Verena Widorn, Center for Interdisciplinary Research and Documentation of Inner and South Asian Cultural History (CIRDIS), Universität Wien

2018 wurde von der EU das Europäische Kulturerbejahr (European Year of Cultural Heritage, kurz EYCH 2018) propagiert. Ziel ist es, das kulturelle Erbe – das materielle wie auch das immaterielle, das natürliche wie auch das digitale – landesweit und/oder grenzübergreifend zu thematisieren, um dieses einer breiten Bevölkerung als ein Identifikationsmerkmal für ein geeintes Europa ins Bewusstsein zu bringen. Zahlreiche Veranstaltungen im lokalen, nationalen oder EU-weiten Kontext sollen dazu anregen, die unschätzbaren Werte von kulturellen Gütern zu erkennen, sich dafür zu engagieren und vor allem diese für die Zukunft zu bewahren. „Cultural heritage should not be left to decay, deterioration or destruction.“ – so auf der Homepage der europäischen Initiative. Dass der Slogan „Our heritage: where the past meets the future“ keine

leere Worthülse ist, manifestiert sich dramatisch durch den kürzlichen Großbrand im brasilianischen Nationalmuseum, bei dem unvorstellbare 20 Millionen Exponate vernichtet wurden, und somit das materielle Kulturgut eines Landes im wahrsten Sinne des Wortes für alle Zukunft verloren ist.

Auch Österreich ist eifrig bei der Sache. Die vom Bundeskanzleramt eingerichtete österreichische EYCH-Website listet derzeit 145 Projekte, die das österreichische Kulturerbe in „großen, internationalen Kooperationsprojekten“ und „spannenden kleinen, regionalen Initiativen“ der breiten Masse näher bringen sollen. Lobenswert ist ein starker Fokus auf Kinder- und Jugendarbeit, also die Einbindung der nächsten Generation, die aufgefordert ist, unser kulturelles Vermächtnis zu pflegen und lebendig zu